



Bereich: Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 04.09.2015

2015/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.10.2015	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 04.09.2015 gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Maßnahme 560 (Errichtung einer Küche für die Mensa in der Sekundarschule, Gebäude Kleine Lönssstraße)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 04.09.2015 zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Maßnahme 560 (Errichtung einer Küche für die Mensa in der Sekundarschule, Gebäude Kleine Lönssstraße) von insgesamt 78.800 € bei folgenden Buchungsstellen:

- Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 48.200 € bei der Buchungsstelle 21.16/0530.783160
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 29.000 € bei der Buchungsstelle 21.16/0530.783100
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.600 € bei der Buchungsstelle 21.16/0530.783200

**Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage
beigefügt**

B e i s e n h e r z
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter